

Zustellung der Korrespondenz Ergänzungen zum Antrag/zur Police

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Vorname

Name

Geburtsdatum

Policen-Nr.

Antrag vom

Antrags-Nr.

Der Antragsteller/Versicherungsnehmer ermächtigt

Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, 4002 Basel

sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit der oben erwähnten Lebensversicherung an folgende Adresse zuzustellen:

Anrede

 Herr Frau Firma

Titel

Strasse/Nr.

Vorname

PLZ/Ort

Name

Kanton oder Land

Mitteilungen von Pax (wie z. B. Annahmeerklärung, Prämienrechnungen, Mahnungen, Erklärungen, insbesondere bei Anzeigepflichtverletzung, Steuerbescheinigungen etc.) gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die oben stehende Korrespondenzadresse zugestellt werden. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der Kopien oder Versandlisten, die sich im Besitz von Pax befinden.

Diese Ermächtigung erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Versicherungsnehmers. Sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Pax behält sich das Recht vor, die Korrespondenz dem Versicherungsnehmer an sein Domizil zuzustellen, namentlich falls dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig wird oder falls die Zustellung an die Korrespondenzadresse nicht möglich ist.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/
Versicherungsnehmer

